

Protokollauszug

Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg vom 14.05.2025

**Zu Ö 5 RS4 Radschnellweg Euregio: Veröffentlichung der Dokumentation zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung und Ergebnis der in der Voruntersuchung gewählten Linie
abgelehnt
FB 68/0165/WP18**

Die Vorsitzende erläutert einleitend, welche Behörden seit Beginn der Planungen im Jahr 2017 in das Projekt eingebunden waren. Aufgrund einer späteren Gesetzesänderung sei die Zuständigkeit für den Bau von Radschnellwegen auf das Land Nordrhein-Westfalen übergegangen. Ursprünglich sei die Stadt Aachen von einer eigenständigen Umsetzung ausgegangen. Die Vorsitzende hebt hervor, dass die Stadt Aachen zur vorgeschlagenen Routenführung eine positive Rückmeldung abgeben müsse, da andernfalls keine Realisierung erfolgen könne.

Im Anschluss stellt Herr Larscheid vom Fachbereich Mobilität und Verkehr das Projekt anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Er erläutert, dass der Radschnellweg 4 (RS4) in drei größere Abschnitte gegliedert werden soll. Dabei ist zu unterscheiden zwischen dem RS4 und einer eigenständigen Radvorrangroute, bei der es sich um ein separates Projekt handele. Derzeit erfolge die Weiterentwicklung des RS4 durch eine projektbegleitende Arbeitsgruppe unter Leitung des Landes NRW. In dieser Projektgruppe sind neben der Stadt Aachen auch die Gemeinde Herzogenrath sowie die StädteRegion Aachen vertreten. Aufgrund personeller Engpässe beim Land wurde die operative Verantwortung an die Gruppe übertragen, um den Planungsfortschritt sicherzustellen.

Die rechtlichen Anforderungen orientieren sich an den Regelwerken für Landesstraßen. Allerdings seien diese nicht in allen Punkten auf Radschnellwege übertragbar, sodass sich die Planungen in einem neuen, komplexen Regelungsrahmen bewegen. Besondere Bedeutung komme der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) zu. Die Dokumentation der Verfahren erfolge transparent und öffentlich.

Ein zentrales Thema sei die Routenführung im Bereich der Kleingartenanlage Rütsch. Hier werden derzeit zwei Varianten geprüft:

- 1.eine Trassenführung entlang der Böschung am Rande der Anlage
- 2.eine Trassenführung durch die Anlage selbst.

Seitens des Kleingartenvereins wurde eine Petition an das Land NRW übermittelt. Die Vereinsmitglieder bevorzugen die Außenvariante, haben jedoch auch konstruktive Vorschläge für den Fall einer innenliegenden Trasse eingebracht. Die Gespräche mit den Nutzer*innen der Anlage verliefen laut Herrn Larscheid durchweg konstruktiv. Wichtig sei dem Verein, dass bei einer Betroffenheit die Anlage im Ursprungszustand wiederhergestellt werde.

Die Vorsitzende erkundigt sich nach den geplanten Zugängen zum RS4 im Laurensberger Bereich sowie nach der prognostizierten Auslastung. Herr Larscheid verweist auf die Machbarkeitsstudie, laut der im Abschnitt Laurensberg täglich bis zu 2.500 Radfahrende erwartet werden. Damit liege dieser Abschnitt an der Spitze der prognostizierten Nutzer*innenzahlen entlang der gesamten Strecke.

Bezüglich der Erschließung führt Herr Larscheid aus, dass aktuell drei Zugänge geplant seien:

- im Übergangsbereich zu Richterich,

- im Bereich Tittardsfeld (Auslauf des alten Bahndamms),
- sowie im Bereich der Schlossparkstraße (Brückenanbindung).

Weitere Erschließungsmöglichkeiten - z. B. im Bereich Schloss-Rahe-Straße - seien denkbar, jedoch noch nicht final abgestimmt.

Zur Frage, ob die Umsetzung des RS4 bereits beschlossen sei, stellt Herr Larscheid klar, dass bislang lediglich die Linienführung zur Beschlussfassung anstehe. Der Baubeschluss sei noch nicht erfolgt.

Herr Bezirksvertreter Gilson (CDU-Fraktion) bedankt sich für die Vorstellung und verweist darauf, dass sich viele der angesprochenen Problematiken - u. a. im Bereich der Kleingartenanlage Rüttsch, der Zugangsplanung sowie der Grundstückssicherung - bereits seit mehreren Jahren wiederholen würden. Laurensberg sei besonders stark von diesem Projekt betroffen, habe jedoch bisher wenig eigenen Nutzen von dem Projekt. Es bestünden weiterhin offene Fragen und ungelöste Konflikte. Er befürchtet, dass Laurensberg als Transitraum genutzt werde, ohne dass ein Mehrwert für die betroffenen Bürger*innen entstehe.

Herr Larscheid erläutert auf Nachfrage, dass der RS4 eine Gesamtbreite von ca. 8 Metern aufweise. Davon entfallen 2,50 m auf die Radspur, ergänzt durch Gehwegflächen und eine mögliche optische Trennung, z. B. durch eine Hecke. Hinzu komme das seitliche Bankett. Die konkreten Planungen seien im Projektatlas nachvollziehbar; dort ließen sich Bestand und Zielbild vergleichen. In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Klima und Umwelt werde besonderes Augenmerk auf den Erhalt schutzwürdiger Bäume gelegt.

Bezüglich der Beleuchtung gibt Herr Larscheid an, dass hierzu noch keine abschließenden Festlegungen getroffen worden seien. Eine durchgängige und ggf. adaptive Beleuchtung sei vorgesehen, müsse jedoch mit Umweltbelangen abgestimmt werden.

Herr Bezirksvertreter Kusch (CDU-Fraktion) äußert sich grundsätzlich positiv zum RS4, kritisiert jedoch die langsame Umsetzung und die fehlende Anpassung an veränderte Bedürfnisse der Bevölkerung. Zudem stellt er die Belastbarkeit der Nutzer*innenprognosen in Frage. Auch verweist er auf bestehende Radverkehrsinfrastruktur entlang der Roermonder Straße. Sollte sich keine für Laurensberg tragfähige Lösung abzeichnen, sehe die CDU-Fraktion das Projekt kritisch.

Herr Bezirksvertreter Klick (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt die Fortschritte, bedauert jedoch, dass der Einfluss auf die Detailplanung begrenzt sei. Er fragt nach der tatsächlichen Breite und möglichen Ausweichräumen.

Herr Larscheid antwortet, dass die Breite ausreichend sei und der Bahndamm sowohl Grund- als auch Kronenbreite aufweise. Derzeit erscheine er schmaler, da Vegetation in die Krone hineinwachse. Flächendeckende Rodungen seien nicht vorgesehen. Jeder Baum werde individuell betrachtet; einzelne Entnahmen seien jedoch voraussichtlich notwendig.

Herr Bezirksvertreter Liebmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zeigt sich beeindruckt von der fachlichen Tiefe und der transparenten Kommunikation des Projekts. Er begrüßt die bisherige Öffentlichkeitsbeteiligung und spricht sich dafür aus, diese konsequent fortzuführen.

Frau Bezirksvertreterin Efes (SPD-Fraktion) äußert sich kritisch zum Projekt. Der Alte Bahndamm sei ein Naherholungsgebiet, das für die Laurensberger Bevölkerung von besonderem Wert sei. Sie lehnt eine Einschränkung dieser Nutzung ab.

Herr Larscheid betont, dass die Naherholungsfunktion erhalten bleibe. Spaziergänge seien weiterhin uneingeschränkt möglich. Auch die „Hollywoodschaukel“ bleibe bestehen.

Herr Bezirksvertreter Dr. Brodowski (FDP-Fraktion) spricht die Umplanung der Kleingartenanlage Rüttsch an. Derzeit sei vorgesehen, sieben bestehende Parzellen aufzugeben, dafür jedoch sieben neue auf benachbarter Fläche anzulegen. Weitere vier Gärten könnten dort potenziell zusätzlich entstehen.

Herr Larscheid ergänzt, dass die betreffende Fläche im Eigentum der Stadt Aachen sei und derzeit an einen Landwirt verpachtet werde.

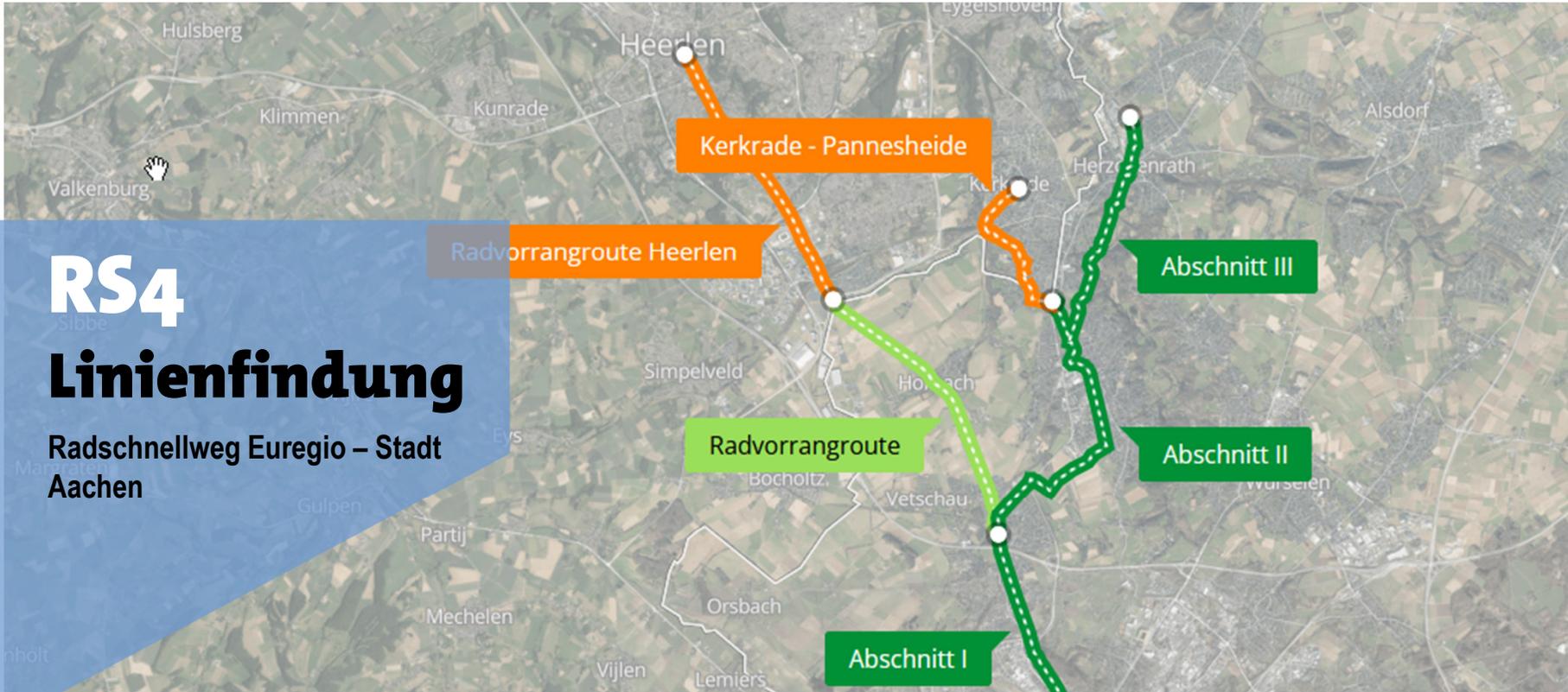
Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg nimmt die Dokumentation zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Radschnellweg Euregio sowie das Ergebnis der in der Voruntersuchung gewählten Linie innerhalb des Stadtgebiets Aachen mit Ausnahme des Abschnitts Richterich bis Kohlscheid zur Kenntnis und empfiehlt dem Mobilitätsausschuss die vorgenannten Punkte zu beschließen sowie die Verwaltung zu beauftragen, schnellstmöglich einen Kompromiss mit den Kleingärtnern zu erzielen.

Abstimmungsergebnis:

Abgelehnt bei 5 Fürstimmen und 7 Gegenstimmen

Anlage 1 Präsentation Radschnellweg 4 BA5 2025-05-14



RS4

Linienfindung

Radschnellweg Euregio – Stadt
Aachen

www.aachen.de



RS4

Allgemein

- 14 km lange Strecke
- Abschnitt I – Aachen-Mitte bis Richterich
- Abschnitt II – Richterich bis Kohlscheid
- Abschnitt III – Kohlscheid bis Herzogenrath

-  Rad-Vorrang-Route
Horbacher Straße
-  RS4
-  Gemeindegrenzen
Aachen



Vorlage zum RS4

Veröffentlichung der Dokumentation zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung und Ergebnis der in der Voruntersuchung gewählten Linie

Beratungsreihenfolge

29.04.2025 AUK

30.04.2025 BV Mitte

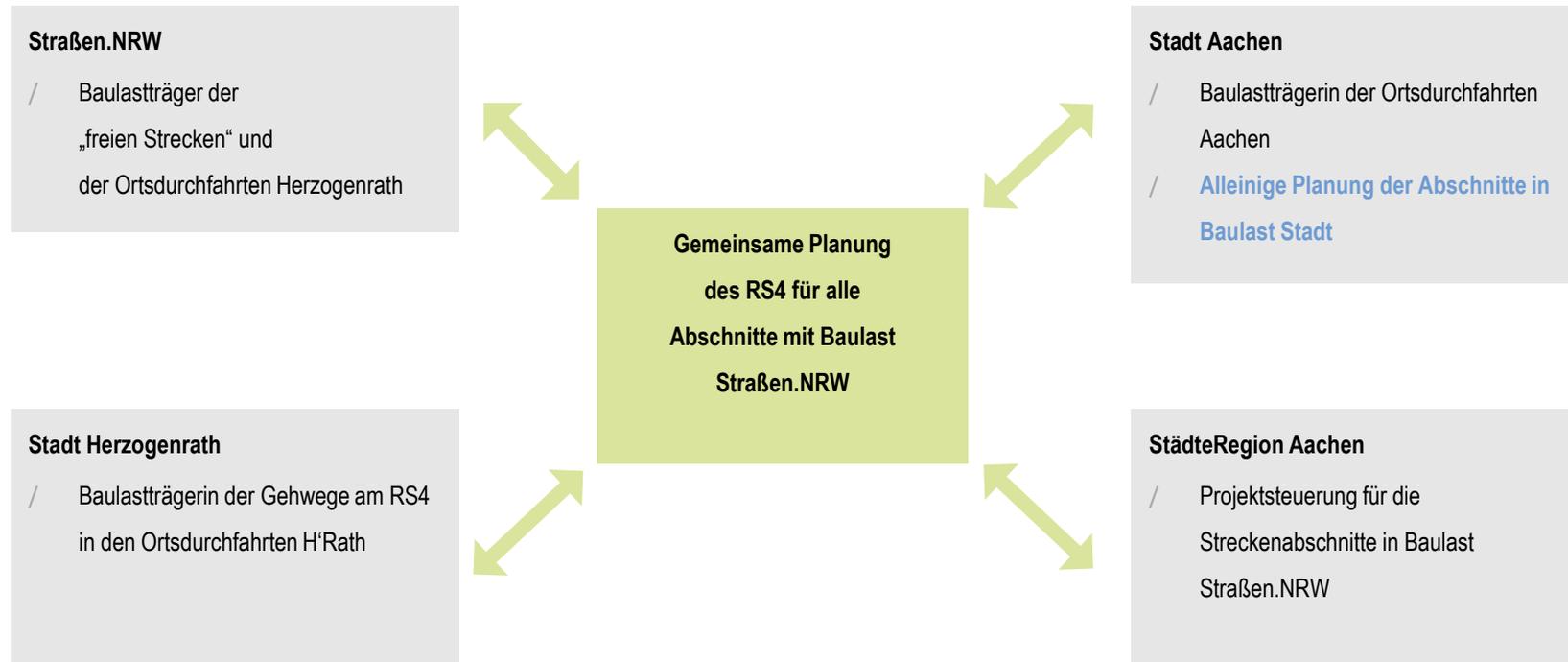
14.05.2025 BV Richterich

14.05.2025 BV Laurensberg

15.05.2025 Mobilitätsausschuss



Projektgruppe und Zuständigkeiten



Timeline

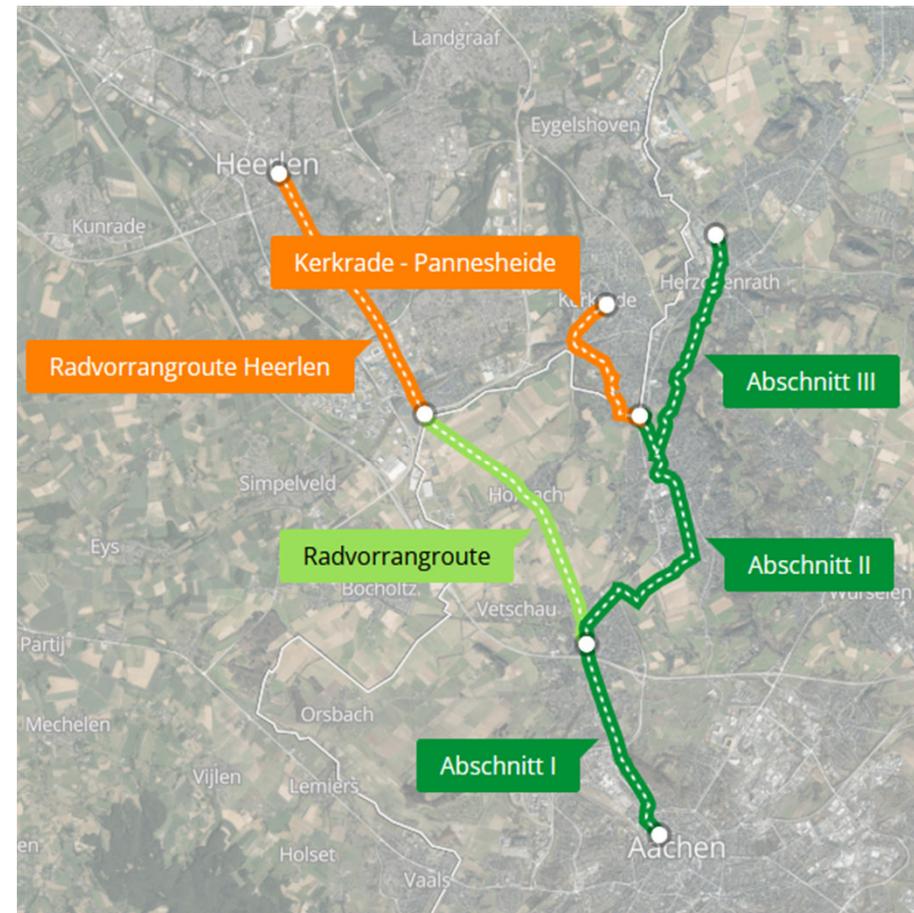
RS4

- 2013: Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für eine Radschnellverbindung wird vom Land NRW gefördert
- Juni/Juli 2017: Beschluss Machbarkeitsstudie in den politischen Gremien der Stadt Aachen
- Oktober 2017: Übergabe der Machbarkeitsstudie an das Land NRW
- 2018: Klärung der Zuständigkeiten mit Landesbetrieb Straßen NRW
- Juni 2019: Abschluss Planungsvereinbarung Landesbetrieb Straßen NRW, StädteRegion Aachen, Stadt Herzogenrath, Stadt Aachen
- Ab 2019: Linienfindungsverfahren

Verfahren

Linienbestimmung

- Verfahren analog zu Landesstraße
- Umfasst im Wesentlichen 2 Bausteine:
 - FÖB
 - TÖB
- Linienbestimmung nach Veröffentlichung FÖB-Dokumentation und Beschlussfassung in den Kommunen durch MUNV



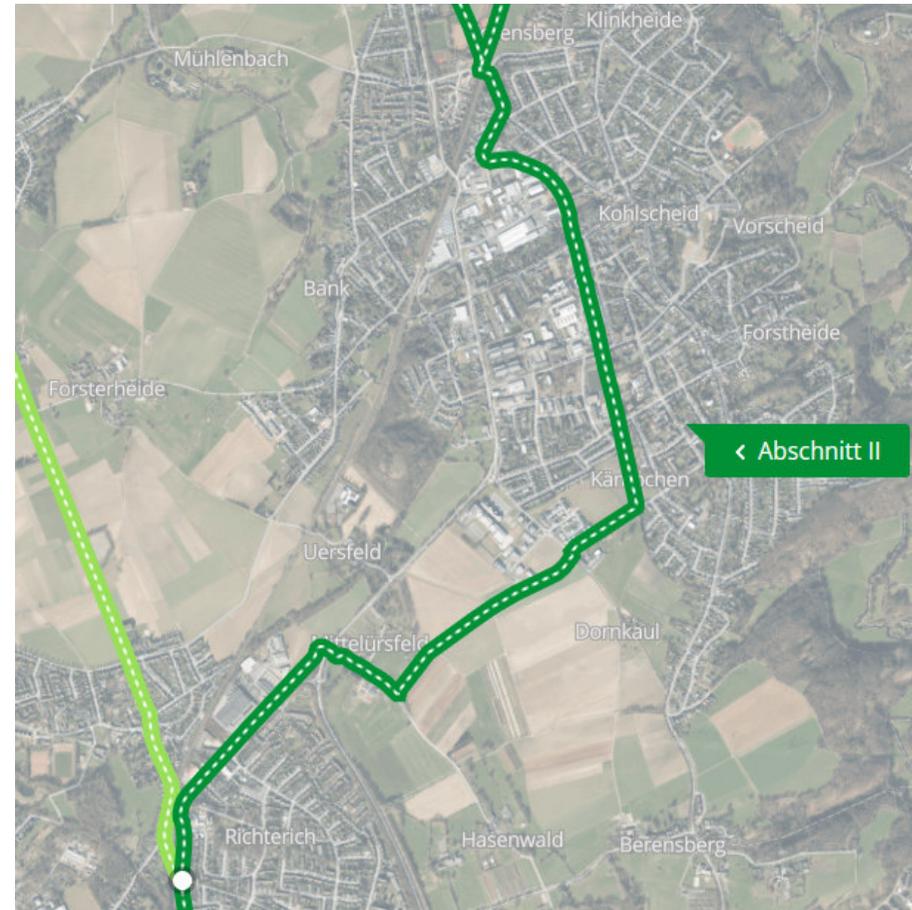
RS4

Allgemein

- Dez. 2023/Januar 2024: FÖB und TÖB
- Öffentlichkeitsarbeit abgeschlossen
- Dokumentation mit Stellungnahmen veröffentlicht

Ergebnis: 2 Teilbereiche mit besonderer Aufmerksamkeit

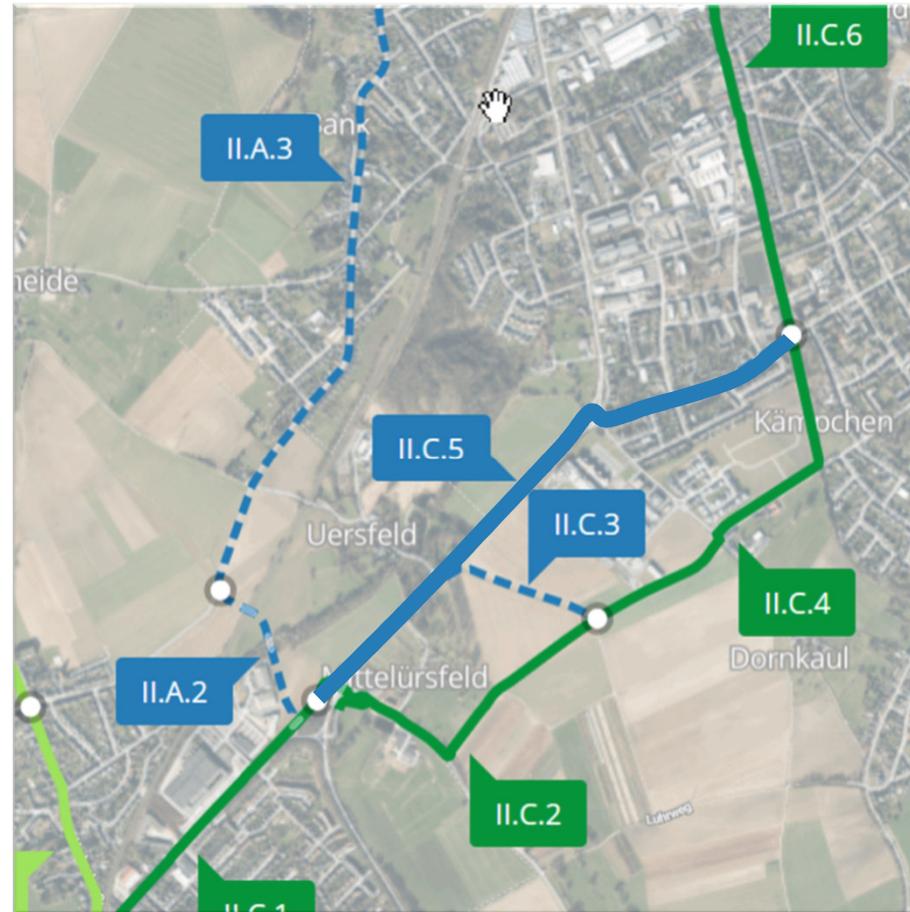
- Routenführung Abschnitt II
- Kleingartenanlage Rüttsch



Routenführung Abschnitt II

Richterich und Ortseingang Herzogenrath-Kohlscheid

- Stadt AC: aus Umweltgründen soll, abweichend von der Vorzugsvariante, Variante entlang der Roermonder Straße zwischen Richterich und Kohlscheid geprüft werden
- Als Ergebnis der TÖB-Beteiligung: Teilbereich wird aus Linienfeststellung ausgenommen und in 2025 geprüft



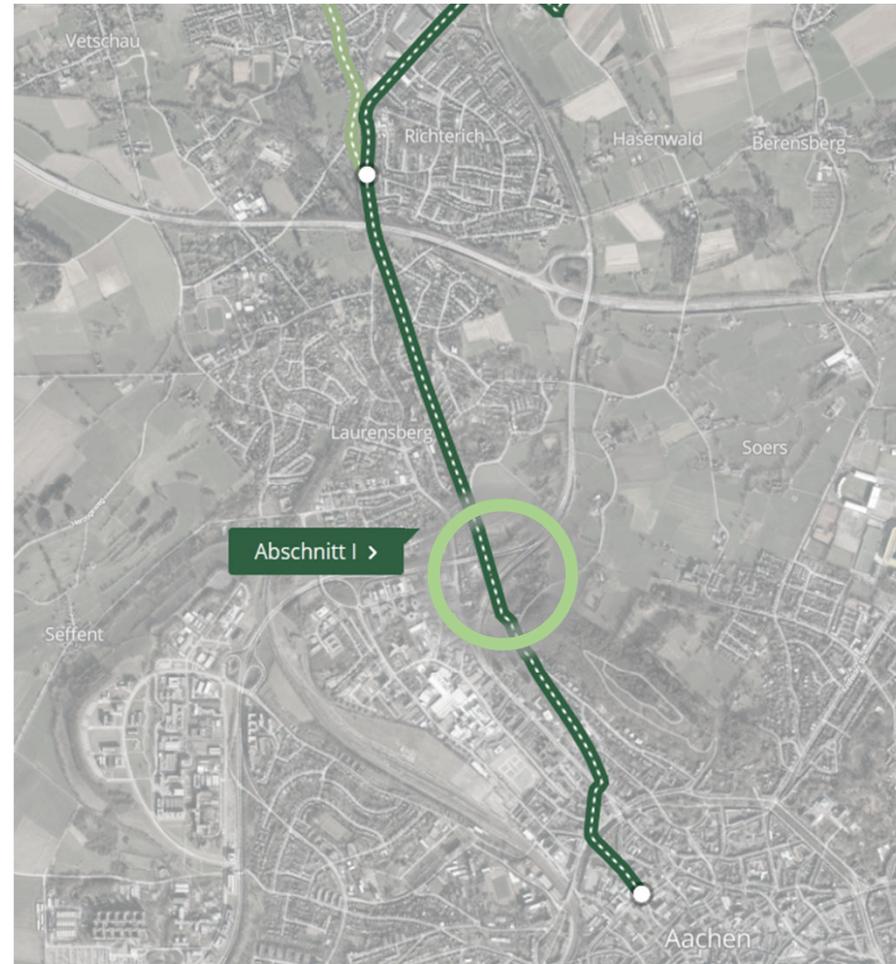
Kleingartenanlage Rüttsch

Führung RS4

- Führung des RS4 innerhalb der Kleingartenanlage am westlichen Rand

oder

- Führung des RS4 unmittelbar westlich der Kleingartenanlage





Kleingarten Rüttsch

Variante innerhalb Kleingarten



Kleingarten Rüttsch

Variante unmittelbar neben Kleingarten

Festlegung der Variante

Studien und Gutachten für die fachliche und rechtsichere Beurteilung der Linie

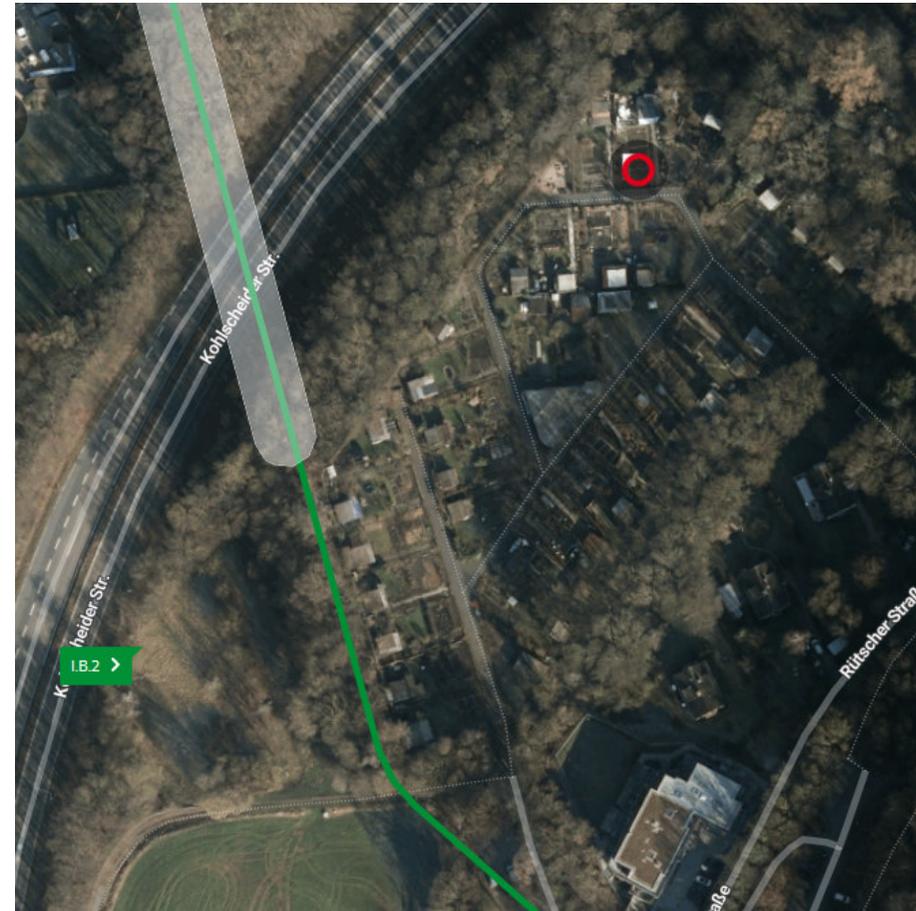
- Machbarkeitsstudie (2017)
- Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) (2021)
- Kostenkalkulation (fortlaufend)
- FÖB und TÖB (2023/2024)
- **Baugrundgutachten (2024/2025)**
- **Artenschutzkartierung (2024/2025)**



Kleingartenanlage Rüttsch

Position Landesbetrieb für Beteiligung

- Im Rahmen der UVS (Ende 2021) hat sich noch deutlicher bestätigt, dass die Lage innerhalb der KGA weniger Umweltauswirkungen hat, als die Lage außerhalb
- Vorlage im Januar 2022 für die zuständigen polt. Gremien der Stadt Aachen – kaum Reaktionen
- Fertigstellung der Unterlagen (u.a. UVS, Kosten) für die FÖB und TÖB-Beteiligung Ende 2023 → Vorzugsvariante innerhalb der Anlage



TÖB Stellungnahme Stadt Aachen

Abstimmung Januar 2024

Beteiligte Fachbereiche

- 61/200 – Denkmalpflege
- FB 36/200 – FB Klima und Umwelt
- FB 23/42 – FB Immobilienmanagement
- FB 60/110 – FB Vertrags-, Vergabe- und Fördermittelmanagement + Kampfmittelbeseitigung
- FB 68/200 – Verkehrsplanung und Verkehrstechnik

→ **Ergebnis:** Stadtverwaltung hat auf die Vorzugsvariante gemäß der polt. Beschlusslage in Aachen außerhalb der Anlage verwiesen



Kleingartenanlage Rüttsch

Petition vom 16.01.2024 und Sachstand

- Keine grundsätzliche Ablehnung des RS4 als Projekt
- Bitte um Zurückweisung und Überarbeitung/Prüfung der Punkte:
 - Trassenverlauf ohne Nutzung der KGA
 - Wenn nicht, dann angemessenes Alternativangebot für die Betroffenen

→ **Ergebnis Petitionsausschuss:** sieht davon ab, der Landesregierung (MUNV) weitere Maßnahmen zu empfehlen, weil frühes Planungsstadiums. Beurteilung zur Vorzugsvariante kann erst erfolgen, wenn Kenntnis über alle Einflussfaktoren

Absender:

Stadtverband Aachen der Familiengärtner e. V.
Anton-Kurze-Allee 3
52064 Aachen

An die

Stadt Aachen

FB61/310

Hr. Larscheid

Petition

gegen die geplante Trasse des Radschnellweges 4 von Aachen nach Herzogenrath durch die Anlage des Familiengartenvereins Rüttsch Aachen e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

[Kein Titel]

die Errichtung von Radschnellwegen liegt im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger, da hierdurch die natürlichen Umweltressourcen geschützt werden und den Folgen des Klimawandels begegnet werden kann. Insofern bekennt sich der Stadtverband Aachen ausdrücklich zu diesen Zielen.

Dennoch ist zu berücksichtigen, ob die Erreichung dieser Ziele ggf. mit nachteiligen Wirkungen anderer Art einhergehen, die die positiven Effekte ggf. mindern oder gar aufzuheben in der Lage sind.

Der Radschnellweg 4 führt in einen Teilbereich des Aachener Nordens und soll die Wegeflächen der Kleingartenanlage des Familiengartenvereins Rüttsch Aachen e. V. nutzen. Hiervon ist nicht nur die Anlage allgemein betroffen, sondern es sind auch sieben kleingärtnerisch genutzte Gärten unmittelbar betroffen. Von diesen sieben – nach üblichem Standard ausgebauten – Kleingärten sollen fünf Gärten an anderer Stelle in der Anlage verlegt werden, wobei diese keine neue Laube erhalten sollen. Zwei weitere Gärten sollen ersatzlos wegfallen.

Kleingartenanlagen tragen, wie neueste Erkenntnisse und Forschungsergebnisse zeigen, wesentlich zur Biodiversität bei, da ihre artenreiche Struktur sehr vielen Tier- und Pflanzenarten einen Rückzugsort bietet. Kleingärtner tragen ebenso wesentlich zum Erhalt alter Obst- und Gemüsesorten

Kleingartenanlage Rüttsch

Weitere Schritte

- 05/2024: Abstimmungen zwischen Stadt Aachen und Straßen.NRW
 - **Funktionaler Ausgleich:** Mögliche Regelung über Ersatzparzellen und Ersatzlauben gefunden
- 08/2024: 1. Termin mit KGA Rüttsch, Stadt Aachen und Landesbetrieb Straßen.NRW
 - Versuch Abstimmung zu potentiellen Ersatzflächen und Alternativen



Weitere Informationen

Gutachten

- Baugrundgutachten und Artenschutzkartierung im Frühjahr 2025 abgeschlossen
- Kein Anlass zu artenschutzfachlichen Bedenken
- Keine neuen Erkenntnisse, die eine Führung außerhalb der KGA präferieren würden

Der Artenschutzbeitrag



Es gibt viele Tier- und Pflanzenarten, die bereits sehr gefährdet sind. Es ist verboten, diese Arten zu töten, zu bestimmten Zeiten zu stören und ihre Lebensräume zu beschädigen. Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW und das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) haben im Auftrag des Gesetzgebers eine Liste mit planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten erstellt. In der Artenschutzprüfung wird untersucht, ob und welche Auswirkungen ein Projekt auf diese Arten haben wird.

Vorprüfung

- Welche Arten kommen vor und wo können Konflikte auftreten. Diese Arten sind näher zu untersuchen.
- Planungsrelevante Arten sind zum Beispiel: Vögel (Steinkauz, Rotmilan, Schwarzspecht, Kleibitz, ...); Fledermäuse; Amphibien (Kammolch, Laubfrosch, ...); Reptilien (Zauneidechse, ...).



Prüfung der Verbotstatbestände

- Genauere Betrachtung der Arten, die betroffen sein können.
- Mit welchen Artenschutzmaßnahmen lassen sich die Beeinträchtigungen vermeiden? Zum Beispiel Bau von Kleintierdurchlässen, Überflughilfen/Kollisionschutzpflanzungen für Fledermäuse und Vögel, Schaffung von vorübergehenden Ersatzquartieren (Nistkästen, Fledermauskästen, ...), Schaffung von Ersatzlebensräumen (Gewässer, Heckenstrukturen, Brachflächen, ...).



Ausnahmeverfahren

- Welche Arten sind trotz möglicher Artenschutzmaßnahmen so betroffen, dass das Vorhaben aus Sicht des Artenschutzes nicht zulässig ist? Für die Arten, bei denen trotz Artenschutzmaßnahmen gegen die Verbote verstoßen wird, muss unter bestimmten Voraussetzungen ein Ausnahmeverfahren durchgeführt werden.

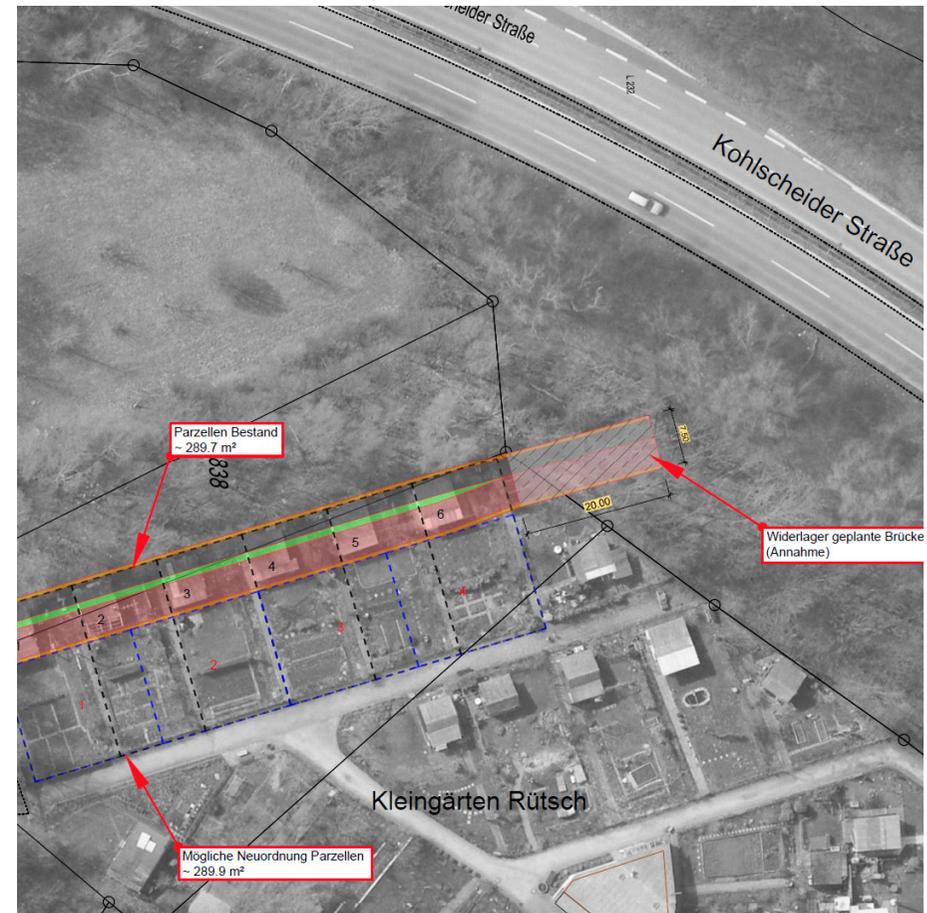


Politik

Diskussion

Alle vorliegenden Informationen deuten darauf hin, dass die fachlichen Kriterien für eine Lage innerhalb der KGA sprechen!

- Der VV hat die Ausführungen am 03.12.2024 zur Kenntnis genommen.
- Herzogenrath: im Februar 2025 erforderliche Beschlüsse eingeholt, Einvernehmen zur Dokumentation und zur Linie des RS4



Weitere Schritte

Politische Beratung

Beratungsreihenfolge

29.04.2025 AUK

30.04.2025 BV Mitte

14.05.2025 BV Richterich

14.05.2025 BV Laurensberg

20.05.2025 AUK

21.05.2025 B0

26.06.2025 Mobilitätsausschuss

Geänderter Beschluss

"Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die Dokumentation zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Radschnellweg Euregio sowie das Ergebnis der in der Voruntersuchung gewählten Linien innerhalb des Stadtgebiets Aachen mit Ausnahme des Abschnitts Richterich bis Kohlscheid zur Kenntnis **und bittet die Verwaltung über das Ergebnis der Gespräche mit den Kleingärtnern am 06.05.2025 mit einer neuen Vorlage im nächsten Ausschuss zu berichten.**"

2. Austausch mit KGA Rüttsch

Termine und Ziele

- Termin mit dem Kleingartenverein Rüttsch am 06.05.2025 in der Kleingartenanlage
- Alle Ergebnisse wurden vorgestellt – Vorzugsvariante liegt innerhalb der Anlage
- → Verein und Stadtverband lehnen Variante durch die Anlage weiterhin ab
- Lösungsansätze wurden gemeinsam erarbeitet
- Kleingartenverein Rüttsch präferiert eine Variante



2. Austausch KGA

Szenario 3

- „Dem Kleingartenverein Rüttsch wurden schon einmal mehrere Gärten wegen städtischer Baumaßnahmen weggenommen. Wir legen Wert darauf, dass die sieben Gärten zu 100 % mit dem jetzigen Status (Steinlaube, Größe, Infrastruktur des Gartens wie Bepflanzung, Wege etc) ersetzt werden. Wir sind nicht bereit, Kompromisse einzugehen. Die beste Version der Maßnahme wäre für uns Ersatz der sieben Gärten mit Neubau auf der unteren Wiese und Erhalt von vier Gärten auf der alten Fläche nach Fertigstellung der Baumaßnahme.“



2. Austausch KGA

Zusätzliche Forderungen/Wünsche

- Sanitäreinrichtungen auf der neu angelegten Fläche
- Die Anzahl der Parkmöglichkeiten soll erhalten bleiben
- Bau nach Möglichkeit in den Wintermonaten
- Anlage Ersatzparzellen vor Inanspruchnahme der Altparzellen erwünscht
- Sichtschutz entlang RS4 erwünscht
- Erschließung während der Bauzeit erforderlich

Lösungsansätze für die Anlage neuer Parzellen:

- Vergrößerung der verbleibenden Fläche in Richtung Parkplatz (Verlegung Eingangstor) prüfenswert, um weiterhin sieben (gleichbleibend großen) Parzellen anbieten zu können.
- Nutzung der Wiese unterhalb der Zuwegung zur KGA Rütch zur Anlage der entfallenen Parzellen
 - Szenario 1: Erhalt von vier Parzellen auf verbleibender Fläche plus zusätzlich einer Anlage von zwei Parzellen auf der Wiese. Es gilt zu prüfen, ob seitens Stadt (über die Ersatzverpflichtung des Landes hinaus) diese Anzahl aufgestockt werden kann.
 - Szenario 2: „Umsiedlung“ der sieben Parzellen in Gänge auf die Wiese. Abgabe des Grundstücks der Bestandsparzellen an Vorhabenträger.
- Seitens des Kleingartenvereins Rütch wird **Szenario 2** präferiert.

Allgemeines:

- In beiden Szenarien sind Sanitäreinrichtungen auf der neu angelegten Fläche auf der Wiese vorzuhalten.
- Die Anzahl der Parkmöglichkeiten soll erhalten bleiben.
- Bau nach Möglichkeit in den Wintermonaten.
- Anlage Ersatzparzellen vor Inanspruchnahme der Altparzellen erwünscht.

- Sichtschutz entlang RS4 erwünscht.
- Erschließung während der Bauzeit erforderlich.

Dieses Dokument wurde zum Abschluss des Termins gemeinsam erstellt und durch alle Anwesenden als Zusammenfassung der Wünsche der Kleingärtner*innen festgehalten.

Nach interner Rücksprache der Kleingärtner*innen am Wochenende (10./11.05.2025) wurde der Stadt Aachen als Ergänzung zur Zusammenfassung vom 06.05.2025 ein drittes Szenario als nun präferierte dritte Variante am 11.05.2025 zugeschickt.

- **Szenario 3:** „Dem Kleingartenverein Rütch wurden schon einmal mehrere Gärten wegen städtischer Baumaßnahmen weggenommen. Wir legen Wert darauf, dass die sieben Gärten zu 100 % mit dem jetzigen Status (Steinlaube, Größe, Infrastruktur des Gartens wie Bepflanzung, Wege etc.) ersetzt werden. Wir sind nicht bereit, Kompromisse einzugehen. Die beste Version der Maßnahme wäre für uns Ersatz der sieben Gärten mit Neubau auf der unteren Wiese und Erhalt von vier Gärten auf der alten Fläche nach Fertigstellung der Baumaßnahme.“



Erste Prüfung der uNB

Kleingärten auf der „Wiese“

- Landwirtschaftlich genutzte „Wiese“ ist ökologisch nicht hochwertig
 - „Wiese“ im Landschaftsplan nicht geschützt – lediglich Schutz von Bäumen, Hecken und Gewässern ist im LP festgesetzt
- Fläche grundsätzlich aus umweltfachlicher Sicht für Ausgleich der wegfallenden Parzellen denkbar
- Weitere Prüfungen/Abstimmungen für Details erforderlich



Beschlussvorschlag für die Bezirksvertretungen Aachen- Laurensberg / Aachen-Richterich

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg / Aachen-Richterich nimmt die Dokumentation zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Radschnellweg Euregio sowie das Ergebnis der in der Voruntersuchung gewählten Linien innerhalb des Stadtgebiets Aachen mit Ausnahme des Abschnitts Richterich bis Kohlscheid zur Kenntnis und empfiehlt dem Mobilitätsausschuss die vorgenannten Punkte zu beschließen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

FB 68/210 – Verkehrsplanung und Verkehrstechnik

www.aachen.de

